

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 10863 Berlin (Postanschrift)

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

nachrichtlich

an den Hauptpersonalrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung

den DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
den dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

ID 14

Bearbeiter(in): **Frau Krämer**

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer **2223**

Telefon (030) 90223 – **2404**

Vermittlung (030) 90223 – 0

intern 9223 – **2404**

PC-Fax (030) 9028 – **4582**

E-Mail ID1@seninnnsport.berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

Datum 8. Oktober 2014



Rundschreiben I Nr. 19 / 2014

Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (LPZVO) vom 17. Juli 2001, Rundschreiben R Nr. 64/2001 vom 13.08.2001

Das Land Berlin hat im Jahr 2001 mit der Verordnung über das leistungsabhängige Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen –LStVO– vom 23. April 2001 (GVBl. S. 118) und mit der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen –LPZVO– vom 17. Juli 2001 (GVBl. S. 290) Leistungsbezahlungsinstrumente für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin eingeführt. Wie meine Umfragen vom 10. Dezember 2012 und 2. Mai 2013 in Erfüllung eines Berichtsauftrags des Unterausschusses Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses (UA PHPW) zur Inanspruchnahme von leistungsbezogenen Bezahlungsbestandteilen in der Berliner Verwaltung und auch die hier erfolgende halbjährliche statistische Erfassung ergeben haben, wenden nur wenige Dienstbehörden die Leistungsbezahlungsinstrumente an. Überwiegend werden dabei Leistungsprämien vergeben. Der UA PHPW wird sich erneut mit dem Thema befassen.

Das Thema Leistungsprämien für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin steht zurzeit verstärkt in der politischen Diskussion. Die absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Berliner Verwaltung zwingen dazu, neue Personalförderungskonzepte zu entwickeln. Als ein Teilaspekt werden materielle Leistungsanreize gesehen. Eine

leistungsfördernde Funktion wird insbesondere der Leistungsprämie beigemessen, die als zeitnah zu gewährende Einmalzahlung der Honorierung einer individuellen, besonderen Leistung am besten Ausdruck verleihen kann.

Vor diesem Hintergrund möchte ich an die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten nach den genannten Verordnungen erinnern. Von den für die Beamtenschaft im Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin und in den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen vorgesehenen Leistungsbezahlungsinstrumenten sollte auch nicht im Hinblick auf die unterschiedliche Rechtslage im Beamtenbereich und im Tarifbereich abgesehen werden.

Das Rundschreiben ist im Internet und im Intranet unter www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben abrufbar.

Im Auftrag
Dr. Michaelis-Merzbach